

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Volker Hauff MdB, Bundesminister für Forschung und Technologie, sieht die Bundesregierung durch das Ergebnis der Internationalen Konferenz zur Bewertung des Kernbrennkreislaufs bestätigt: Bonns Konzept vorteilhaft. Seite 1-3

Horst Ehmke MdB dokumentiert die außenpolitische Zerfahrenheit von Franz Josef Strauß: Der Kandidat hat es schwer. Seite 4/5

Klaus Konrad MdB würdigt die die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zum Umweltschutz: Verbesserungen in zahlreichen Bereichen. Seite 6/7

Lothar Curdt MdB appelliert, die Novelle zum Straßenverkehrsgesetz nicht zu verhindern: Eine moderne Lösung. Seite 8

Uwe Lambinus MdB sieht neue Chancen für "Lebenslange" nach 15 Jahren: Noch in dieser Legislaturperiode. Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godasberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 41

28. Februar 1980

Bonns Konzept vorteilhaft

Zum Abschluß der INFCE-Konferenz

Von Dr. Volker Hauff MdB
Bundesminister für Forschung und Technologie

Der Grundstein für die Internationale Bewertung des Kernbrennstoffkreislaufs (INFCE) wurde auf dem Weltwirtschaftsgipfel in London im Mai 1977 gelegt, wo die dort versammelten Regierungschefs sich darin einig waren, daß der Weltenergiebedarf zu einer zunehmenden Nutzung der Kernenergie in aller Welt führen werde, dies aber in einer Weise geschehen müsse, die die Gefahr einer Verbreitung von Kernwaffen nicht zunehmen lassen dürfe. Darüber, wie man friedliche Kernenergienutzung und Verringerung von Proliferationsgefahren durch technische und institutionelle Maßnahmen bewerkstelligen könnte, gab es durchaus unterschiedliche Meinungen, und es wurde deshalb beschlossen, eine internationale Bewertung der Brennstoffkreisläufe durchzuführen, um zu sehen, welche Möglichkeiten bestehen, die Gefahr einer Weiterverbreitung von Atomwaffen zu mindern.

Dies führte zur Gründung von INFCE im Oktober 1977, an der neben den westlichen Industriestaaten auch die Ostblockländer und viele Staaten der Dritten Welt teilnahmen.

Aus der Fülle der Ergebnisse, die die über 600 Experten in dieser Studie erarbeitet haben, erscheinen folgende Punkte besonders wichtig:

1. Aufgrund der in INFCE zusammengestellten Daten zu den nationalen Kernenergieprogrammen ergibt sich, daß die Kernenergie weltweit innerhalb der nächsten Jahrzehnte einen wachsenden Anteil an der Energieversorgung unserer Welt haben wird.
2. Die Verbreitung von Atomwaffen ist vor allem ein politisches und kein technisches Problem. Der Mißbrauch eines

auf den friedlichen Bedarf ausgerichteten Kernenergieprogramms zur Waffenherstellung ist zwar im Prinzip möglich, aber nicht der leichteste und einfachste Weg zur Kernwaffe. Deshalb kann generell keine noch so umfassende Kombination von Maßnahmen zur Verhinderung eines solchen Mißbrauchs als ausreichender Ersatz für politische Aktionen zur Beseitigung der Beweggründe für den Bau von Kernwaffen angesehen werden.

3. Es ist nicht möglich, ein generelles, heute und in der Zukunft geltendes Urteil abzugeben, ob ein Kernbrennstoffkreislauf im Hinblick auf die Verbreitung von Kernwaffen gefährlicher ist als ein anderer. Deshalb gewinnen andere Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Stand der Technik an Gewicht, so daß unterschiedliche nationale Randbedingungen auch zu unterschiedlichen Lösungen bei der Gestaltung des Brennstoffkreislaufs führen.
4. INFCE beschränkte sich nicht darauf festzustellen, daß es keine technischen "Wunderlösungen" des Proliferationsproblems gibt. Die Diskussion konzentrierte sich vielmehr auf die Identifikation von Maßnahmen, die auf die verschiedenen Stationen des Brennstoffkreislaufs angewendet werden können, um das Verbreitungsrisiko zu minimieren. Hierzu gehört vor allem die Weiterentwicklung internationaler Sicherungskontrollen (Safeguards).
5. Große Zuverlässigkeit in der internationalen Kooperation und Versorgung mit nuklearem Brennstoff ist notwendig, damit die Errichtung einer großen Zahl sensibler Anlagen im Rahmen vieler einzelner, auch noch so kleiner nationaler Nuklearprogramme vermieden werden kann, die sowohl unter Wirtschaftlichkeits- wie unter Nichtverbreitungsaspekten nachteilig wäre. Die Gefahr von Versorgungsunterbrechungen, sei es aus technischen oder auch aus politischen Gründen, kann nur dadurch so gering wie möglich gehalten werden.

INFCE hat die Grundzüge sowohl unseres nationalen Kernenergieprogramms wie auch unserer Exportpolitik bestätigt. Gerade im Hinblick auf den vorwiegend politischen Charakter der Verbreitungsgefahr sieht die Bundesregierung ihre Politik der Einbindung von Staaten, die sich für den Einsatz der Kernenergie entschieden haben, in ein Netz gemeinsamer Verantwortung zur Sicherstellung der ausschließlich friedlichen Nutzung der Kernenergie als bestätigt an.

Für unser nationales Kernenergieprogramm hat sich weiterhin gezeigt, daß die Entsorgung mit Hilfe von Wiederaufarbeitung, Plutoniumrückführung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle in Salzstöcken ein Konzept ist, das auch hinsichtlich der Umweltbelastung Vorteile aufweist. An dieser Feststellung ändert auch nichts, daß einige Länder aus ihrer eigenen Situation heraus keine Dringlichkeit zur Festlegung eines Entsorgungskonzeptes sehen. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Beschluß des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder vom 28. September 1979 verwiesen, nach dem bis Mitte der 80er Jahre zu entscheiden ist, ob Wiederaufarbeitung oder alternative Entsorgungstechniken mehr Sicherheit bieten.

Zur Einschätzung des Schnellen Brütters durch INFCE ist bemerkenswert, daß die versorgungspolitischen und auch die umfangreichen technischen Diskussionen in INFCE gezeigt haben, daß man dort dieser Technologie einen bedeutenden Stellenwert für die Zukunft zuweist. Allerdings wird - so INFCE - die Entwicklung und eventuelle kommerzielle Nutzung dieses Reaktorsystems in breiterem Maßstab nach der Jahrtausend-



wende vor allem auf den Einsatz in großen Industriestaaten beschränkt bleiben, da die Entwicklung und Nutzung dieser Technologie hohe Ansprüche stellt, die nur wenige Staaten erfüllen könnten. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die Bundesrepublik dieses Problem immer gesehen hat und deshalb die Entwicklung des Brütters in enger internationaler Kooperation, vor allem innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, betreibt.

Insgesamt ist die Konferenz als ein Erfolg zu werten, da sie eine Basis geschaffen hat, auf der man in Zukunft die komplexen Zusammenhänge um die friedliche Nutzung der Kernenergie und zugleich die Nichtverbreitung von Kernwaffen wesentlich sachlicher diskutieren kann. Auch ist das Verständnis für die Probleme der anderen Staaten gewachsen, wodurch ein Klima entstanden ist, in dem man die vor uns liegenden Aufgaben besser angehen kann. Daß diese Aufgaben existieren, das heißt, daß das Problem der Weiterverbreitung weltweit ernst genommen wird, hat die intensive Diskussion in INFCE bestätigt. INFCE hat eine Reihe von Ansatzpunkten für technische und institutionelle Maßnahmen aufgezeigt.

Die Ergebnisse von INFCE liegen jetzt in Form von neun umfangreichen Bänden vor, die in der letzten Februarwoche von der Abschlußkonferenz verabschiedet worden sind. Sie sind für die teilnehmenden Staaten politisch nicht bindend, sie sollen aber den Regierungen in aller Welt nun als Entscheidungshilfe für die Auslegung nationaler Kernenergieprogramme und als Basis für internationale Verhandlungen dienen.

Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß diese Punkte von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien aufgegriffen werden. Dieser Aufgabe kommt mindestens die gleiche Bedeutung zu wie der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Reaktorsicherheit, die nicht Gegenstand von INFCE war, aber vor allem aufgrund einer Initiative der Bundesregierung von der IAEO verstärkt gefördert wird.

(-/28.2.1980/ks/ca)

+ + +



Der Kandidat hat es schwer

Franz Josef Strauß dokumentiert außenpolitische Zerfahrenheit

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Auf der Suche nach einem staatsmännischen Image auf außenpolitischem Gebiet stolpert Strauß zur Zeit so herum, daß selbst unparteiliche Beobachter das Mitleid überkommt. Von Carter-Beschimpfungen zur Forderung nach Solidarität mit den USA ist es bei ihm nicht weit. Von Zensuren gegenüber Frankreich (Stichwort "töricht") bis zur "Übereinstimmung" mit Premierminister Barre dauert es nur wenige Tage. Aber der Kandidat hat es ja auch schwer. Er muß die Gläubigen früherer Tage, auf die seine Äußerungen zu Chile gemünzt waren, bei der Stange halten. Er muß gleichzeitig versuchen, bei den Wählern der Mitte eben dies - und noch vieles mehr - vergessen zu machen.

Hier zur Erinnerung einiges zu Carter aus der breiten Palette des Meinungsspektrums von Strauß:

- o "Carter würde die ohnehin geschwächte Glaubwürdigkeit und die Führungslegitimation der amerikanischen Politik noch mehr in Mitleidenschaft ziehen." ("Bild", 7.4.1977, auf "Bild"-Frage nach Entscheidung zur Neutronen-Bombe)
- o "In meiner Kenntnis der amerikanischen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg ist dies der erste Fall, wo ein amerikanischer Präsident offen und erkennbar vor einem russischen Zaren gekuschelt hat." ("Welt", 8.4.1978, wiederholt in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 13.4.1978)
- o "Diese Dinge im einzelnen zu nennen, heißt schon, zur Vermehrung eines Unheilgefühls beizutragen." (Auf "Bunte"-Frage: "Echter amerikanischer Führungswille? US-Präsident Carter hat sich zur Zeit ziemlich eingeeigelt", 12.7.1979)

Der dies alles sagte, der will den Bundeskanzler und die SPD zu Solidarität mit den USA auffordern. Ganz abgesehen davon, daß dies nicht nötig ist, woher nimmt Strauß eigentlich den Mut zu solchen scheinheiligen Worten? Er will offensichtlich ablenken von seinen Ausfällen gegenüber Carter, die seine eigene persönliche Zügellosigkeit und außenpolitische Zerfahrenheit dokumentieren.



Eher anekdotischen Charakter haben seine jüngsten Äußerungen zur deutsch-französischen Haltung in der gegenwärtigen Lage. Während er die gemeinsame Erklärung des französischen Staatspräsidenten und des Bundeskanzlers nach dem Besuch Schmidts in Paris als "töricht" abqualifizierte, wollte er der erstaunt-amüsierten Öffentlichkeit wenige Tage später nach einem Besuch beim französischen Premierminister Barre (Staatspräsident Giscard d'Estaing mochte ihn nicht empfangen) weismachen, er befinde sich hinsichtlich der Einschätzung der internationalen Lage in völliger Übereinstimmung mit der französischen Regierung. Solche Unverfrorenheit kann nicht verurteilt, sondern nur noch belacht werden.

Gegenüber der Bundesregierung und ihrer ruhig-umsichtigen Außenpolitik folgen Gemeinsamkeitsangebote und Beschimpfungen (auch persönlich auf den Bundeskanzler gezielt) einander ebenfalls in bunter Reihenfolge.

Strauß ist daher als außenpolitischer Gesprächspartner nur begrenzt ernstzunehmen. Die Äußerungen des Kandidaten werden ohne Abstimmung mit den maßgeblichen außenpolitischen Sprechern der Union abgegeben, so daß nach wie vor unklar ist, wer eigentlich für die Union spricht (was allerdings nicht nur für die Außenpolitik gilt). Die außenpolitischen Stellungnahmen von Strauß sind ferner in sich so widersprüchlich, daß eine klare, für die politische Diskussion tragfähige Linie für die Bürger und Wähler der Bundesrepublik nicht erkennbar ist.

Das Sammelsurium der Union beispielsweise zu den komplexen Ausdehnung des NATO-Bereichs, Bundeswehreinsatz am Golf, Handelsembargo und "schneller" Olympiaboykott zeugt von Konzeptionslosigkeit und Führungsschwäche. Im Übergang von Kohl zu Strauß hat sich in der Union insoweit nichts geändert.

Sollten den Kandidaten Strauß in der weltpolitischen Krise des Jahres 1980 wieder Gefühle überkommen, die den Verteidigungsminister Strauß in der Mauerbau-Krise des Jahres 1961 zu dem aufschlußreichen Geständnis veranlaßten: "Meinen Sie denn, es macht mir etwa Spaß? Ich möchte mit meinen Buben viel lieber in der Schweiz leben als in Deutschland 1961." (Die "Zeit", 1.9.1961). (-/28.2.1980/hi/ca)

+ + +



Verbesserungen in zahlreichen Bereichen

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen als Leitlinie der Umweltpolitik

Von Klaus Konrad MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundeslagsfraktion

Das Bundeskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung die Antwort der Bundesregierung auf die von den Koalitionsfraktionen am 18. Oktober 1979 eingebrachten Großen Anfrage zur Umweltpolitik verabschiedet. Darin wird eindrucksvoll die Entwicklung und Durchsetzung der Umweltpolitik der sozial-liberalen Koalition seit ihrem Umweltprogramm 1971 nachgezeichnet. Sie ist ein überzeugender Beweis dafür, wie folgerichtig und umfassend dieses Programm in der Zwischenzeit verwirklicht worden ist. Die Feststellung der Bundesregierung, daß sich die Umweltpolitik bewährt habe, ist nachdrücklich zu bekräftigen. Die durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen zeigen mehr und mehr Erfolg. Bei gesteigerter Produktionstätigkeit und gestiegenem Konsum konnten in zahlreichen Bereichen Verbesserungen erzielt, zumindest jedoch drohende Verschlechterungen verhindert werden.

Die im Umweltprogramm 1971 und im Umweltbericht 1976 getroffenen programmatischen Aussagen konnten im Gesetzgebungsbereich im wesentlichen verwirklicht werden. Mit dem kürzlich verabschiedeten Umweltkriminalitätsgesetz, dem kurz vor der Verabschiedung stehenden Verkehrslärmschutzgesetz und dem in der Beratung befindlichen Chemikaliengesetz wird ein umfassendes und wirksames Instrumentarium zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zur Verfügung stehen. Das Schwergewicht der kommenden Jahre wird auf der wirksamen Durchsetzung und Umsetzung der geschaffenen gesetzlichen Vorschriften, auf der Schließung gegebenenfalls feststellbarer Lücken und auf der Anpassung des rechtlichen Instrumentariums an neue Erkenntnisse und Entwicklungen liegen müssen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Fortentwicklung der Umweltpolitik zunehmend die technische, wirtschaftliche und soziale Gesamtentwicklung im nationalen und internationalen Bereich berücksichtigen muß. Dabei ist es geboten, die Umweltmedien in ihrer Gesamtheit und gegenseitigen Abhängigkeit zu sehen. Ökologische Erfordernisse müssen verstärkt in alle politischen Planungen einbezogen werden.

Leitlinien der Fortentwicklung der Umweltpolitik sollen dabei sein,

- sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- schonende Nutzung der Leistungspotentiale der Natur,
- systematische Fortentwicklung von Maßstäben für die Prüfung der Umweltverträglichkeit,
- Erarbeitung von Datengrundlagen, die ein Abschätzen ökologischer Folgen geplanter Vorhaben ermöglichen,
- verstärkte Berücksichtigung ökologischer Belange in allen raumbczogenen Fachplanungen.

Auf diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, daß die Bundesregierung konsequent die Vorarbeiten für die Erarbeitung eines "Aktionsprogramms Ökologie" in Angriff genommen hat, das weitere Impulse für die Umweltpolitik, insbesondere für die Vervollständigung und Verbesserung des umweltpolitischen Instrumentariums geben soll. Dieses Vorhaben steht im Einklang mit den nachdrücklichen Forderungen des Berliner Parteitages der SPD, ein ökologisch verantwortbares Wirtschafts- und Gesellschaftskonzept zu entwickeln.



Besonders zu begrüßen sind die klärenden Feststellungen der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Umweltpolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auf den Arbeitsmarkt, auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und auf Innovationen und Investitionen der Wirtschaft. Eine konsequent durchgeführte Umweltpolitik erfordert Investitionen und laufende Aufwendungen. Sie führt daher notwendig zu einer Kostenbelastung bei der Wirtschaft. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß Aufwendungen für Umweltschutzmaßnahmen zugleich Nachfrage nach Gütern, Personal- und Dienstleistungen darstellen und daß somit bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung diesen Aufwendungen positive wirtschaftliche Effekte gegenüber stehen, wie zum Beispiel Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Einige zu dieser Problematik erarbeitete Untersuchungen belegen, daß weit mehr als 100.000 Arbeitsplätze durch die Umweltpolitik geschaffen worden sind.

Die Umweltpolitik hat die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt nicht beeinträchtigt. Für die deutsche Industrie bringt die frühere Anpassung an hohe Umweltschutzanforderungen in der Regel einen technischen Vorsprung und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsposition mit sich. Die Bundesregierung bekräftigt ihre Absicht, auch in Zukunft nachdrücklich auf eine internationale Harmonisierung von Umweltschutzanforderungen hinzuwirken, um gegebenenfalls vorhandene Wettbewerbsverzerrungen abzubauen und von vornherein zu verhindern.

Auf die Einzelfragen der Koalitionsfraktionen über den Stand und die geplanten weiteren Maßnahmen in einzelnen Bereichen (zum Beispiel Naturschutz, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Gewässerschutz, Abfallbeseitigung) hat die Bundesregierung detaillierte und umfassende Antworten gegeben, die eine eindrucksvolle Bilanz der bisherigen Leistungen darstellen.

Im Bereich der Luftreinhaltung konnten zum Teil erhebliche Reduzierungen der Schadstoffe erreicht werden, Stäube um cirka 75 Prozent, Blei um cirka 50 Prozent; andere Schadstoffe konnten trotz Steigerung des Primärenergieeinsatzes um cirka 50 Prozent und steigendem Verkehrsaufkommen konstant gehalten werden. Auch im Bereich des Gewässerschutzes konnte die zu Beginn des letzten Jahrzehnts feststellbare drastische Verschlechterung der Situation der oberirdischen Gewässer aufgehalten und spürbare Verbesserungen erzielt werden. Der Kläranlagenbau ist allein in den Jahren 1975 bis 1979 mit rund sieben Milliarden Mark öffentlichen Mitteln gefördert worden. Innovationen in gleicher Höhe sind noch einmal von der Wirtschaft erbracht worden. Der Sauerstoffgehalt der Gewässer ist erheblich gestiegen. Die organische Belastung konnte erheblich eingegrenzt werden. Auch die Entwicklung bei den Schwermetallen und toxischen Substanzen ist seit einiger Zeit rückläufig.

Im Abfallbereich wurden seit der Verabschiedung des Abfallbeseitigungsgesetzes, durch das die Abfallbeseitigung in der Bundesrepublik grundlegend neu geordnet wurde, Tausende von wilden Mülldeponien geschlossen. Den im Abfallwirtschaftsprogramm '75 festgelegten Zielsetzungen der Beschränkung des Abfallaufkommens und der gesteigerten Wiederverwertung von Abfallstoffen (Altglas, Altpapier, Altmetalle) wird schrittweise Rechnung getragen. Die Antworten der Bundesregierung enthält dazu eindrucksvolle Zahlen.

Die Antwort der Bundesregierung ist eine gute Momentaufnahme des Standes der Bemühungen nun dem Umweltschutz in der Bundesrepublik; sie legt zugleich die Grundlinien fest, die die Fortentwicklung der Umweltpolitik im nächsten Jahrzehnt bestimmen sollen. Der Deutsche Bundestag sollte die Antwort zum Anlaß nehmen, möglichst umgehend erneut die vielfältigen und schwierigen Probleme des Umweltschutzes gründlich zu diskutieren, die bisherigen Leistungen kritisch zu würdigen und Anstöße für die erforderliche Weiterentwicklung der Umweltpolitik zu geben.

(-/28.2.1980/ks/ca)

+ + +



Eine moderne Lösung

Novelle zum Straßenverkehrsgesetz darf nicht verhindert werden

Von Lothar Cirdt MdB

Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Obmann der Arbeitsgruppe
Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Die Zielsetzung der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes besteht im wesentlichen darin, daß künftig durch verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen der Schutz der Wohnbevölkerung in unseren Städten und Gemeinden vor den immer stärker empfundenen Verkehrsbelästigungen und -beeinträchtigungen verbessert werden kann. Wir erwarten, daß durch die jetzt möglichen Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zur Anhebung der Lebensqualität erbracht werden kann.

Die negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs sind nicht erst seit gestern zu verspüren. Die jetzt geschaffene Grundlage ist daher für weitere notwendige Verordnungen nahezu schon überfällig. Oft aber steckt der Teufel im Detail und bremst dann häufig die Entwicklung. So war es auch bei diesem Gesetzesvorhaben, das schon in der vergangenen Wahlperiode den Deutschen Bundestag passierte, schließlich aber im Vermittlungsverfahren scheiterte.

Dies soll und darf nicht wieder geschehen, denn die Bürger warten auf die neuen Regelungen. Hier ist in erster Linie an die Schwerbehinderten und Blinden zu denken, die oft noch zusätzlich erschwerende Wege von der Wohnung beziehungsweise vom Arbeitsplatz bis zu ihrem eigenen Pkw zurücklegen müssen, auf den sie fast immer angewiesen sind. Künftig können Parkräume für die Betroffenen reserviert werden, so daß der heute noch unbefriedigende Zustand bald ein Ende haben kann.

Ähnlich ist die Situation von Bewohnern unserer Innenstädte. Zu oft kommt es vor, daß gerade die Anwohner keinen angemessenen Parkplatz mehr finden und zunehmend über die Verschlechterung ihres Wohnumfeldes klagen. Auch ihnen sollen Parkvorrechte eingeräumt werden können.

Verkehrslärm und -abgase werden sich nicht überall und völlig vermeiden lassen. Eine weitere Minderung wird zwar möglich sein; bis aber die Autos leiser und sauberer werden, dürfte noch einige Zeit vergehen. So ist denn die Einrichtung verkehrsberuhigter Wohnzonen sowie Fußgängerzonen dringend notwendig; die Großversuche mit ihren positiven Ergebnissen haben dies gezeigt.

Lärm als der schädliche Umweltfaktor erster Ordnung kann nicht nur durch ein Verkehrslärmschutzgesetz bekämpft werden; eine Paketlösung unter Einbeziehung auch anderer lärmverursachender Quellen und deren Eindämmung war immer unsere Forderung. Nur in diesem Zusammenhang kann man es recht verstehen, welchen Nutzen viele Bürger davon haben, wenn künftig das regelmäßige Parken von schweren Lkw in Wohngebieten über Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen ausgeschlossen sein soll.

Wie so oft ist auch in diesem Bündel guter Maßnahmen eine Einschränkung unvermeidlich. Die Parkgebühren in unseren Innenstädten können künftig angehoben werden mit dem Ziel, daß der bekannt knappe Parkraum besser genutzt wird, indem die Gebühren gestaffelt werden. Die negativen Auswirkungen auf den Autofahrer dürften aber wirklich sehr gering sein - soll doch die bisherige Parkgebühr von zehn Pfennig grundsätzlich erhalten bleiben. Deshalb kann davon ausgegangen werden, daß nur dort von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, wo die örtlichen Verhältnisse dies erfordern.

Es bleibt zu hoffen, daß dies wirklich gute Gesetz bald in Kraft tritt und nicht wieder zum Schaden unserer Bürger verzögert oder gar nochmals verhindert wird.

(-/28.2.1980/ks/ca)



Noch in dieser Legislaturperiode

Neue Chance für "Lebenslange" nach 15 Jahren

Von Uwe Lambinus MdB

Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe hat im Rechtsausschuß Zustimmung gefunden. Damit ist sichergestellt, daß dieser Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode endgültig verabschiedet werden kann.

In den umstrittenen Punkten des Entwurfes konnte sich die sozialliberale Koalition durchsetzen: Zukünftig soll bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten die Möglichkeit einer Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung nach einer Strafverbüßung von fünfzehn Jahren durch das Gericht geprüft werden. Dieser Zeitraum wurde nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch von vielen namhaften Wissenschaftlern und Praktikern des Strafvollzuges, aber auch von der Katholischen Kirche vom Gedanken der Sühne her als "angemessen und vertretbar" bezeichnet.

Die CDU/CSU-Opposition hatte bis zuletzt darauf bestanden, für die Überprüfung eine Mindestfrist von zwanzig Haftjahren einzuführen. Bei fünfzehn Jahren befürchtet sie eine "Entlassungsautomatik". Damit hatte sie etwas in den Gesetzentwurf hinein interpretiert, was nicht gemeint ist und damit auch künftig nicht geschehen kann. Denn in Wirklichkeit geht es nämlich nur darum, neben die höchst unterschiedliche Gnadenpraxis der Länder eine Rechtsgarantie zu setzen, damit Gerichte mit Hilfe von Sachverständigen prüfen, ob ein "Lebenslanger" ohne Risiko für seine Umwelt wieder in die Gesellschaft entlassen werden kann. Schon heute werden im Gnadenwege zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte in vielen Bundesländern nach fünfzehn bis siebzehn Jahren entlassen.

Ein Erfolg der sozialliberalen Mitglieder im Rechtsausschuß ist es, daß die im Regierungsentwurf vorgeschlagene Prognoseklausel unverändert übernommen werden kann. Nach dieser Klausel muß bei der Frage der Aussetzung der Strafe vom Gericht geprüft werden, ob verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird. Nur diese Klausel ist für die Rechtspraxis handhabbar. Die von der Opposition geforderte "Gewähr" könnte im übrigen kein Richter in der Praxis beurteilen.

Begrüßenswert ist ferner, daß ergänzend zum Regierungsentwurf eine Vorschrift über die Verlängerung der Bewährungszeit beschlossen wurde. Mit dieser Rechtsänderung kann erreicht werden, daß das Gericht von einem Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung absieht, wenn es ausreicht, die Bewährungszeit zu verlängern oder weitere Auflagen oder Weisungen zu erteilen.

Mit dem Gesetz wird schließlich dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1977 nachgekommen, das zwar die lebenslange Freiheitsstrafe als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt hatte, zugleich aber eine Verrechtlichung der nach geltendem Recht uneinheitlich ausgeübten Gnadenpraxis der Länder forderte. (-/28.2.1980/hl/ca)

+

+

+

Verantwortlich: Willi Carl

